





---

1. *beschließt*, die in den Ziffern 1 bis 7 der Resolution [2374 \(2017\)](#) festgelegten Maßnahmen bis zum 31. August 2021 zu verlängern;

2. *bekräftigt*, dass diese Maßnahmen auf Personen und Einrichtungen Anwendung finden, die von dem Ausschuss benannt wurden, wie in den Ziffern 8 und 9 der Resolution [2374 \(2017\)](#) festgelegt;

3. *beschließt*, das in den Ziffern 11 bis 15 der Resolution [2374 \(2017\)](#) festgelegte Mandat der Sachverständigengruppe sowie das in Ziffer 16 der Resolution [2374 \(2017\)](#) ergangene Ersuchen an die MINUSMA bis zum 30. September 2021 zu verlängern, *bekundet* seine Absicht, das Mandat zu überprüfen und spätestens am 31. August 2021 einen entsprechenden Beschluss hinsichtlich seiner weiteren Verlängerung zu fassen, und *ersucht* den Generalsekretär, so rasch wie möglich die notwendigen Verwaltungsmaßnahmen zu treffen, um die Sachverständigengruppe in Abstimmung mit dem Ausschuss wiedereinzusetzen, und dabei gegebenenfalls den Sachverstand der derzeitigen Mitglieder der Sachverständigen/F1 10.02 Tf1 0 0 1 123.38 557.